

Konzeption

Städt. Kinderhaus Bismarckstrasse



Schulstraße 9

73207 Plochingen



Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Eltern,

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel, das in Plochingen eine hohe Priorität hat. Als Stadt haben wir in den letzten Jahren erheblich in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert und werden dies auch in Zukunft leisten. Steigende Kinderzahlen zeigen, dass dies der richtige Weg ist. Das Kinderhaus Bismarckstrasse mit seinen vielfältigen Angeboten ist eine wichtige Einrichtung im Gesamtgefüge der Plochinger Kinderbetreuung und steht mit seinem differenzierten Betreuungskonzept sehr gut da.

Doch nicht nur die räumlichen Voraussetzungen müssen stimmen. Entscheidend für eine positive Entwicklung unserer Kinder sind engagierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine hohe pädagogische Qualität im Kinderhaus Bismarckstrasse garantieren. Entscheidend ist die gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Diese Broschüre gibt wertvolle Hinweise zu wesentlichen Aspekten der Kinderbetreuung und ist somit für alle Akteure eine wichtige Informationsquelle. Ich hoffe, dass Sie die Lektüre informativ und hilfreich empfinden.



Frank Buß

Bürgermeister

Plochingen, 1. Februar 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung
2. Leitbild
3. Leitlinien unserer pädagogischen Arbeit
4. Räumlichkeiten
5. Aufnahmeverfahren / Rahmenbedingungen
6. Gruppen
7. Hausregeln
8. Team
9. Schwerpunkte / Erziehungsziele / Basiskompetenzen
10. Partizipation
11. Inklusion/Integration
12. Methoden / Erziehungsstil / Freispiel / Bildungsangebote
13. Eingewöhnung / Übergänge
14. Zusammenarbeit und Mitwirkung der Eltern
15. Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen
16. Kooperation
17. Beschwerdemanagement
18. Unsere Kinderschutzkonzeption gegen sexualisierte Gewalt
19. Schlusswort / Impressum

1. Vorstellung

Das Kinderhaus Bismarckstraße ist eine Einrichtung der Stadt Plochingen mit 7 Gruppen. Seit 1995 befindet sich ein Kindergarten in dem ehemaligen Schulgebäude. Im Kinderhaus werden bis zu 110 Kindern im Alter von 1-6 Jahren von ca. 35 pädagogischen Fachkräften betreut.

Unsere Einrichtung ist:

- Eine elementare Bildungseinrichtung
- Familienergänzend (nicht familienersetzend)
- Ganzheitlich für Seele, Körper und Geist
- Schul- und lebensvorbereitend

Kinder, welche die Zukunft unserer Gesellschaft darstellen, sind es wert, bestmöglich geschützt und gefördert zu werden. Dazu möchte das Kinderhaus Bismarckstrasse mit viel Engagement, Qualität, Professionalität und aus vollem Herzen seinen Beitrag leisten.

Gerne möchten wir mit den Eltern die besten Voraussetzungen für eine glückliche Kindheit, eine gelungene Schullaufbahn und ein erfülltes Leben schaffen.

2. Leitbild

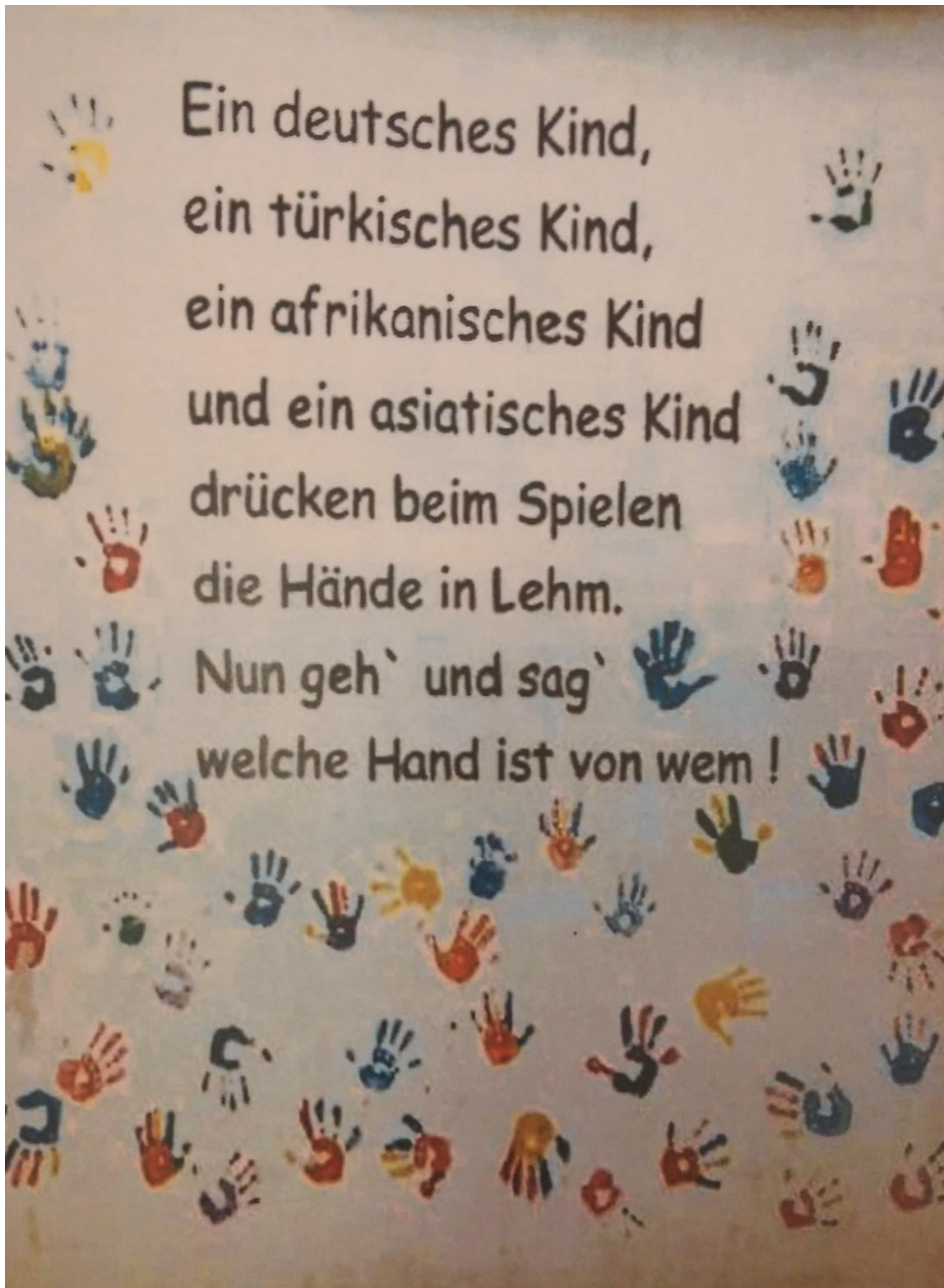
Wir sind eine elementare Einrichtung mit dem gesetzlichen Auftrag:

Bilden – Erziehen – Betreuen

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir sehen unsere Aufgabe darin, sie ganzheitlich zu fördern und bei ihrer Reifung zu eigenständigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Dabei ist es uns sehr wichtig, dass die Individualität des einzelnen Kindes in der Gruppe geachtet wird und sich jeder als Teil der Gemeinschaft versteht.

Sprache ist ein wichtiges Instrument zur Kontaktaufnahme. Jedoch durch die Vielfalt der Nationalitäten, Sprachen und Kulturen in unserem Kindergarten, brauchen wir noch mehr Möglichkeiten zur Verständigung. Die deutsche Sprache soll eine Gemeinsamkeit sein. Dazu setzen wir die Gebärdensprache und das Arbeiten mit bildhaften Materialien ein, um jedem Kind die Teilhabe zu ermöglichen.

Unsere Wertschätzung gegenüber jedem in seiner Einzigartigkeit soll die Basis sein für gelebte Inklusion.



Quelle: Psychologische Fakten - <https://goo.gl/Df4bgm>

3. Leitlinien unserer pädagogischen Arbeit

Artikel 1 des Grundgesetzes/Kinderrechte

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – das bedeutet für uns die Gleichbehandlung aller Kinder (unabhängig von Nationalität, Religion und sozialer Herkunft) und ist die Voraussetzung für Chancengleichheit.

Bildung, Erziehung und Betreuung sind nach **§ 22 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)** die Aufgaben von Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich. Die weiteren Aufgabenbeschreibungen in **§ 22 und 22a SGB VIII**, sowie die Grundaussage in **§ 1 Abs. 1 SGB VIII** lautet: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Dies sind die rechtlichen Bezugspunkte für die beiden wichtigsten allgemeinen Ziele von Bildung und Erziehung.

Die Forschung in den Bereichen Sozial-, Verhaltens- und Biowissenschaft sind sich einig, dass die Autonomie d.h. Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung und die Verbundenheit, d.h. Bindung und Zugehörigkeit eines Menschen wichtig sind für die Entwicklung zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit.

Diese Faktoren gehören für uns dazu:

- Der Orientierungsplan: für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. Fassung vom 15. März 2011
- Benutzungs- und Gebührensatzungen der Stadt Plochingen
- Wissenschaftliche Untersuchungen und Aussagen

Das beeinflusst uns:

- Gesellschaftliche Veränderungen
- starke Konsumorientierung als Ersatz für Zuwendung
- Gefährdung durch den Straßenverkehr
- starke Leistungsorientierung
- Zukunftsängste
- eingeeengte Wohnverhältnisse
- Angst vor Missbrauch, Kriminalität und Drogen
- Veränderungen der Familienstrukturen
- hoher Anteil an Mehrsprachigkeit
- Integration und Inklusion von Flüchtlingskindern und behinderten Kindern
- Rechtliche Veränderungen

4. Räumlichkeiten

In unserem Gebäude befinden sich 1 Kindergarten (4 Gruppen) und 1 Krippe (3 Gruppen).

Unsere Einrichtung verfügt über:

8 Gruppenräume, 2 Turnräume, Nebenräume, sanitäre Anlagen, Leitungsbüro, Personalbüro 2 Küchen, Garderobenbereiche, Eingangshalle und einen Garten mit verschiedenen Spielbereichen.

Die Funktionsräume werden je nach ihrer Ausrichtung, wie: Bistro, große Turnhalle, Mini-Turnhalle, Kreativwerkstatt, Kinderstadt, Baustelle, Forscherraum, Würfelstube, Zapfenland, Villa Kunterbunt, Spielzimmer und Gartenbereich durch eine Beschreibung vor der Tür erklärt.

5. Aufnahmeverfahren / Rahmenbedingungen

Das gesamte Aufnahmeverfahren, wie die Anmeldung, Gebührenabrechnung und die Verteilung der Kinder auf die einzelnen Kindergärten obliegt dem Träger (Stadt Plochingen).

Folgende Betreuungsmöglichkeiten bietet das Kinderhaus:

1. **Ganztagsbetreuung 4 Tage** 7 bis 16 Uhr
2. **Regelbetreuung** 7 bis 13 Uhr (mindestens zwei Tage 7 bis 16 Uhr)

Schließzeiten:

Die Zeiten, in denen der Kindergarten geschlossen ist, werden zu Beginn des neuen Kindergartenjahres bekannt gegeben.

6. Die Gruppen

Die Gruppenstärke beläuft sich in der Krippe auf 10 Kinder und im Kindergarten auf 20 Kinder (Altersheterogen und geschlechtergemischt).

Im Kinderhaus Bismarckstrasse arbeiten die Erzieherinnen nach dem Prinzip des **teiloffenen Konzepts**.

Im Kinderhaus wird nach dem System gearbeitet, dass jede Erzieherin Bezugskinder hat. Das heißt jede pädagogische Fachkraft ist für eine bestimmte Anzahl von Kindern die Bezugsperson und für die dazu gehörenden Eltern die wichtigste Ansprechpartnerin. Allgemeine Informationen geben alle pädago-

gischen Fachkräfte weiter, speziellere Informationen oder Fragen über Ihr Kind beantwortet die Bezugserzieherin. Alle pädagogischen Fachkräfte stehen mit ihren Kindern in Kontakt.

In den verschiedenen Funktionsräumen erleben die pädagogischen Fachkräfte mit ihren Kindern die unterschiedlichsten Situationen. Wichtige Gegebenheiten und Ereignisse geben sie an die Bezugsperson des jeweiligen Kindes weiter.

Diese sammelt alle Informationen, fasst sie zusammen und sorgt dafür, dass die Weiterentwicklung des Kindes altersentsprechend und reibungslos verläuft. Sie führt das Portfolio (Erklärung folgt) des Kindes, welches wichtige Stationen des Kindergartenalltags und die Entwicklung des Kindes beschreibt. Anhand des Portfolios, der Informationen aller pädagogischen Fachkräfte und den „Grenzsteinen der Entwicklung“ führt sie mit den Eltern der Bezugskinder die Entwicklungsgespräche.

Sie gestaltet das Aufnahmegespräch mit den Eltern des neuen Kindes und erstellt einen Zeitplan zur Eingewöhnung. Dazu wird im Zeitraum von sechs bis zehn Wochen nach der Aufnahme ein Reflexionsgespräch geführt. Die Bezugsperson nimmt sich Zeit für das jeweilige Kind zum Kennenlernen des Kindergartens.

Die Intelligenz- und Lernforschung lehrt uns, dass der gezielte Einsatz aller Sinne unsere Konzentrations- und Merkfähigkeit und damit auch unsere Lernleistung erhöhen und optimieren kann. Durch die vielen Möglichkeiten der Kindergartenpädagogik gelingt es, mit diesem Ansatz die Kinder für die verschiedensten Erlebnisbereiche zu interessieren und zu motivieren. Die Vielfalt der Aktivitäten zu einem Thema spricht alle Sinne, den ganzen Bewegungsapparat und unsere Gefühle an.

Teiloffene Arbeit zeichnet sich durch einen pädagogischen Umgang von Erwachsenen mit Kindern aus, der auf Autonomie und Mitgestaltung von Lernprozessen zielt. Wir, die pädagogischen Fachkräfte, üben hier weniger Kontrolle aus. Vielmehr ist beabsichtigt, den Kindern Möglichkeiten zu Selbsterfahrung und Selbstbestimmung zu bieten. Deshalb legen wir großen Wert auf das freie Spiel.

Das freie Spiel fördert durch die Offenheit von Spielsituationen die Entwicklung sozialer Kompetenz, Durchsetzungsvermögen, Rücksichtnahme, Zulassen von Schwächen, Konfliktlöseverhalten und Aushandeln von Kompromissen. Die Kinder sind ungebunden in der Gestaltung und können mit Materialien frei experimentieren.

Wir geben den Kindern durch die Funktionsräume die Möglichkeit:

- sich ganzheitlich und vielfältig zu entwickeln
- Sozialkompetenz und Entscheidungsfreudigkeit zu erwerben
- Freiheiten zu haben in einem Rahmen, der Wohlfühlen und Zuwendung ermöglicht
- ihren Bewegungsdrang auszuleben
- Rückzug, Ruhe und Entspannung zu finden
- ein weites Kommunikations- und Handlungsfeld für Kinder, pädagogische Fachkräfte und Eltern zu schaffen
- ihre kindlichen Bedürfnisse wahrzunehmen und auszuleben

7. Hausregeln

Allgemein

- Die Kinder sollten die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen und bis spätestens 9 Uhr dort eintreffen.
- Verändert sich Ihre Anschrift, telefonische Erreichbarkeit oder die Mailadresse, muss dies mitgeteilt werden.
- Die Einrichtung muss bis 9 Uhr informiert werden, wenn das Kind an diesem Tag nicht kommt.
- Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der Übernahme des Kindes durch eine Fachkraft der Einrichtung (einschließlich Ausflüge, Spaziergänge etc.) und endet mit der Abholung durch eine sorgeberechtigte Person oder einer von dieser schriftlich autorisierten Person. Das Mindestalter muss (laut UKBW) 12 Jahre sein.
- Bitte keine Spielsachen mitbringen. Für Freundschaftsbücher, Lippenpflegestifte und Ähnliches übernehmen wir keine Verantwortung.

Krankheit

- Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitglieds nach §34 des Infektionsschutzgesetzes (Internetseite des Gesundheitsamtes z.B. Masern, Keuchhusten, Mumps, Röteln, Läuse, Windpocken etc.) muss in der Einrichtung sofort Bescheid gegeben werden.
- Medikamente dürfen nur mit einer unterschriebenen Anweisung und Einweisung eines Arztes oder einer Ärztin von den Fachkräften gegeben werden.
- Nach einer Erkrankung mit Fieber oder Magen-Darm-Infekt muss das Kind 24 Stunden symptomfrei sein (um Ansteckung anderer zu vermeiden), bevor es wieder in die Kindertagesstätte kommen kann.

Kleidung

- Die Kinder brauchen geschlossene Hausschuhe (keine Crocs oder Rutschsocken).
- Wettergerechte und alltagstaugliche Bekleidung, die auch schmutzig werden darf.
- Bitte einen Rucksack statt einer Kindergartentasche.

Essen und Getränke

- Die Zwischenmahlzeit in der Kindertagesstätte sollte ausgewogen, die Menge dem Alter des Kindes angemessen sein und keine Süßigkeiten beinhalten.
- Die Kinder bekommen Tee und Wasser. Bitte geben Sie keine anderen Getränke mit.
- Auf Empfehlung der Universität Ulm bitten wir, keine Nüsse mitzugeben, da die Möglichkeit von allergischen Reaktionen bei anderen Kindern vorkommen kann. Außerdem besteht die Gefahr von gesundheitlichen Schäden beim Verschlucken.

8. Das Team

Jede pädagogische Fachkraft lässt ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen in die

Arbeit mit einfließen. Diese werden bei der Aufgabenverteilung berücksichtigt. Eine enge Zusammenarbeit in Erziehungsfragen und kontinuierliche Absprachen beim pädagogischen Handeln, ermöglichen uns einen reibungslosen Tagesablauf.

Die Arbeitszeit einer Fachkraft bei einer Anstellung zu 100 % entspricht 39 Stunden.

Diese unterteilen sich in:

Bezugszeit

- Umsetzung des Bildungsplanes in allen Situationen mit den Kindern, um dem pädagogischen Auftrag gerecht zu werden
- es ist die Zeit, in der sich die pädagogische Fachkraft im direkten Kontakt mit dem einzelnen Kind und den Spielgruppen in den unterschiedlichen Spielbereichen beschäftigt
- täglicher Morgenkreis mit der altersheterogenen Gruppe
- Beobachtung einzelner Kinder und Dokumentation

- „Tür und Angel Gespräche“ mit den Eltern
- Entwicklungsgespräche (1x jährlich für jedes Kind)
- Begleitung der Eltern in der Eingewöhnungsphase und bei der Hospitation

Verfügungszeit

- Sie beinhaltet unter anderem die Vorbereitung von Angeboten, Ausfüllen der Beobachtungsbögen, Dokumentationen von Elterngesprächen, Planung und Reflexion der Arbeit mit der Gruppe und in der Gesamteinrichtung.
- Kontakte zu anderen pädagogischen, sozialpädagogischen oder therapeutischen Einrichtungen.
- Ein wesentlicher Bestandteil der Verfügungszeit ist das Teamgespräch. Hier werden organisatorische und das Arbeitsfeld betreffende Themen angesprochen. Unsere Erfahrungen und Beobachtungen werden im kollegialen Austausch ausgewertet, diskutiert, erörtert und reflektiert, Fallbesprechungen durchgeführt und entsprechende Lösungsansätze entwickelt.
- Pädagogische Tage bieten die Möglichkeit zur Zielfindung und besseren Selbsteinschätzung, Qualitätsverbesserung und zur Überarbeitung unseres Konzeptes.
- Fort- und Weiterbildung
- Evaluation des Qualitätshandbuches
- Einkäufe für die Einrichtung gehören ebenso dazu

Für unser großes Team sind eine gute Zusammenarbeit und der kollegiale Austausch besonders wichtig.

Es ist für uns von großer Bedeutung, dass alle pädagogischen Fachkräfte versuchen alle Kinder zu kennen und eine positive Beziehung zu ihnen aufzubauen.

Dies ist auch für unser teiloffenes Konzept sehr wichtig, da in den Funktionsräumen die verschiedenen pädagogischen Fachkräfte für alle Kinder zuständig sind. Jedes einzelne Teammitglied bringt sich und seine Stärken in den Kinderhausalltag ein, damit Ihr Kind sich bestmöglich entfalten und bilden kann.

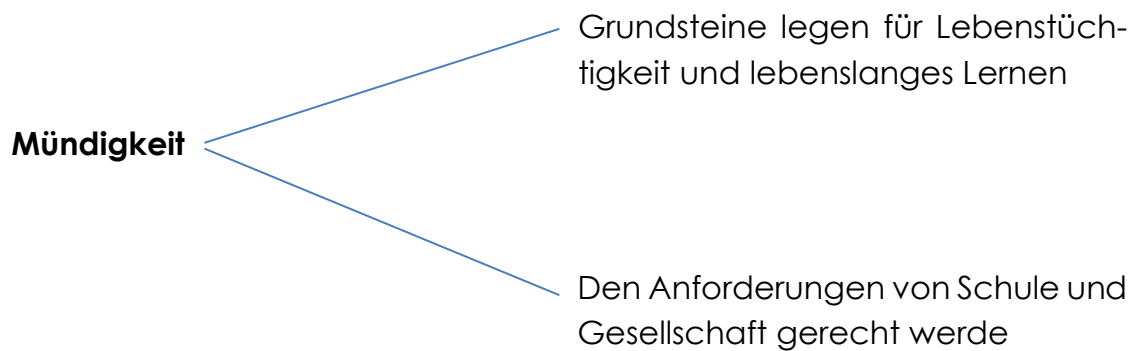
Im Kinderhaus arbeiten neben der Leitung und stellvertretenden Leitung verschiedene pädagogisch ausgebildete Mitarbeiterinnen in Voll- und Teilzeit, sowie Auszubildende und Praktikantinnen, welche für Ihr Kind Spielpartnerinnen, Ansprechpartnerinnen, Bildungspartnerinnen und Beobachterinnen sind. Zudem unterstützen uns noch drei Hauswirtschaftskräfte bei der Ausgabe vom

Mittagessen und Zubereitung des Nachmittagsnacks. Unser Hausmeister kümmert sich um kleinere Reparaturen im Haus und im Sommer um unser Außengelände.

Alle pädagogischen Fachkräfte, Auszubildenden sowie externe Fachkräfte werden mit einem Foto an der Pinnwand in der Eingangshalle vorgestellt.

9. Schwerpunkte/Erziehungsziele/Basiskompetenzen

Unser oberstes Erziehungsziel lautet:



Persönlichkeitsbildung

- Selbstwert/Selbstbewusstsein
- Selbständigkeit
- Selbstbestimmung
- Eigenverantwortung
- Psychische Stabilität
- Frustrationstoleranz - Äußerung von Gefühlen
- Anpassung/Durchsetzung
- Selbstdisziplin

Soziale Kompetenz

- Beziehungsfähigkeit
- Kontaktfähigkeit
- Toleranz
- Konfliktlösungsbereitschaft
- Gewaltlosigkeit
- Kompromissfähigkeit
- Mitbestimmung
- demokratisches Verhalten

Wertevermittlung

- Ethische Bildung
- Orientierung
- Achtung, Würde, Respekt
- pos. Weltanschauung
- Lebensfreude
- Wertschätzung v. Kultur
- Emotionale Intelligenz
- Verantwortungsübernahme

Kognitive Kompetenz

- Sprache/Kommunikation
- Wahrnehmung/Sinneserfahrung
- Symbolverständnis
- Umwelt-Natur-Erfahrungswissen
- Konzentration/Ausdauer
- Math.-naturwissenschaftliche Bildung
- Lernkompetenz/Lernfreude
- Kreativität/Problemlösung

Motorische Kompetenz

- Bewegungsfreude
- Grob- und Feinmotorik
- Körperempfinden
- Koordinationsvermögen
- Reaktionsvermögen

10. Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Richard Schröder)

Uns geht es darum, dass die Kinder spüren, dass ihre Meinung, Ideen und Äußerungen, Auswirkungen auf das Miteinander haben.

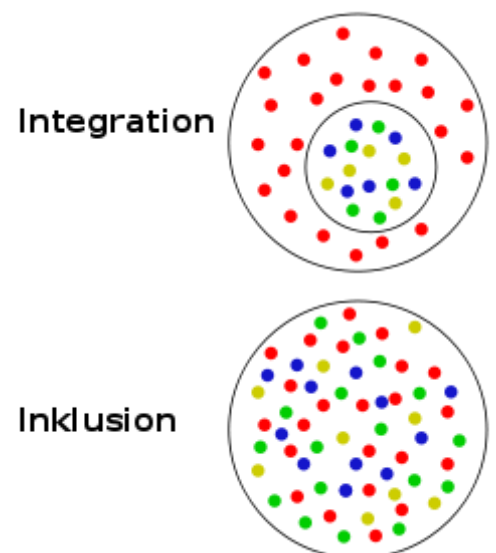
In der Pädagogik versteht man unter Partizipation die Einbeziehung der Kinder bei allen Ereignissen, die das Zusammenleben betreffen. Die Kinder werden zu vollwertigen Partnerinnen im Entscheidungsprozess, wenn sie mitbestimmen können, was sie sich selbst erarbeiten wollen. Sie lernen ihre Rechte kennen und erfahren durch aktives Zuhören die Ansichten anderer.

Partizipation geschieht bei uns in allen Bereichen, z.B.:

- Ideen werden aufgegriffen, mit den Kindern besprochen und umgesetzt
- Mitgestaltung des Morgenkreises
- Wahl des Spielplatzes und des Spielmaterials
- Auswahl der Spielmaterialien in den Spielbereichen und Räumen
- Gartenregeln
- eigene Entscheidung über die Essenszeit und die Menge

11. Inklusion/Integration

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention und der Vorstellung des Nationalen Handlungsplans der Bundesregierung ist in der öffentlichen Diskussion immer häufiger der Begriff "Inklusion" zu lesen und zu hören. Nicht selten in Kombination oder als Ergänzung zum vertrauter klingenden Begriff der "Integration". Es handelt sich dabei jedoch nicht einfach um den Austausch eines Schlagwortes durch ein anderes: **Integration und Inklusion bezeichnen vielmehr zwei sich grundlegend unterscheidende sozialpolitische Konzepte und stehen für unterschiedliche Sichtweisen auf die Gesellschaft.**



Während die **Integration** davon ausgeht, dass eine Gesellschaft aus einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und einer kleineren Außengruppe besteht, stellt die **Inklusion** eine

Abkehr von dieser Zwei-Gruppen-Theorie dar und betrachtet alle Menschen als gleichberechtigte Individuen, die von vornherein und unabhängig von persönlichen Merkmalen oder Voraussetzungen Teil des Ganzen sind.

Das Konzept der **Integration** nimmt also bewusst Unterschiede wahr und verlangt vom Einzelnen, dass er sich an das Mehrheitssystem anpasst, um ein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein. Die **Inklusion** dagegen ordnet unterschiedliche individuelle Eigenschaften und Voraussetzungen nicht auf einer Werteskala, sondern betrachtet die **Vielfalt und Heterogenität der Gesellschaft** als grundlegend und selbstverständlich. Hier muss sich nicht der/die Einzelne dem System anpassen, sondern die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen müssen so flexibel gestaltet sein, dass sie jeder Person Teilhabe ermöglichen.

12. Methoden/Erziehungsstil/Freispiel/Bildungsangebote

Führungsstil – achtsam/freiheitlich-demokratisch

Dieser Führungsstil (im Gegensatz: autoritär, antiautoritär) entspricht unserer Vorstellung vom Umgang mit Kindern und unserer Beziehungspädagogik.

Wir begegnen Kindern auf Augenhöhe.

Im achtsamen Umgang kann das Kind Vertrauen und Sicherheit gewinnen. Daraus resultieren der Beziehungsaufbau und die eigene Orientierung.

Hier einige Merkmale, die uns besonders wichtig sind:

- Mitverantwortung, Mitbestimmung, Kinderkonferenzen
- Wertschätzung, jedes Kind annehmen, wie es ist
- keine Überbehütung/Verwöhnung/Bevormundung
- keine ständige Kontrolle
- keine Machtausübung
- Äußern von Gefühlen und Bedürfnissen
- Kommunikation/Begründungen/Informationen

Freispiel

Das Spiel hat in unserer Leistungsgesellschaft oft einen geringen Stellenwert, dabei ist es aus entwicklungspsychologischen Gründen das wichtigste Instrument in der Pädagogik!

Hier werden fast alle kindlichen Bedürfnisse befriedigt und Entwicklungsbereiche gefördert.

Neugierde	Erschließung neuer Lebensbereiche
Bewegungsfreude	Kontaktfähigkeit
Gestaltungsbedürfnis	Konfliktlösung
Lust am Ausprobieren	Sprache
Verarbeitung von Erfahrungen und Eindrücken	Kreativität
	Selbstbestimmung
	Motorik

**„Erkläre mir, und ich vergesse,
zeige mir, und ich erinnere mich.
Laß es mich tun, und ich verstehe.“**

Konfuzius

Bildungsangebote

Wir bieten im Tagesablauf, frei oder angeleitet, altersgemäße Angebote. Dabei orientieren wir uns an den Förderbereichen des Orientierungsplans:

Körper

Die Kinder...

- wissen wie der Körper funktioniert
- verfügen über ein erstes Verständnis über die Gesunderhaltung des Körpers
- erweitern körperliche Fertigkeiten und Fähigkeiten, wie Koordination, Grobmotorik etc.
- nehmen sich so an, wie sie sind
- vertrauen sich und ihrem Körper
- setzen ihren Körper als Darstellungs- und Ausdrucksmittel in den Bereichen Kunst, Musik, Tanz, Theater und darstellendes Spiel ein.

Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder bei Wind und Wetter im Freien bewegen können.

Sinne

Die Kinder...

- wissen, was ihre Sinne leisten
- wissen was die Sinne für sie persönlich bedeuten
- differenzieren ihre Sinne selbsttätig
- nutzen alle ihre Sinne, um die Welt wahrzunehmen, sich in ihr zu orientieren und sie mitzugestalten
- drücken sich durch den Einsatz ihrer Sinne differenziert und auf ästhetisch – künstlerische, vielfältige Art und Weise aus.

Es ist uns wichtig, dass durch die Impulssetzung der pädagogischen Fachkräfte bei der Raumgestaltung, die Sinneseindrücke der Kinder geweckt werden.

Sprache

Die Kinder...

- erweitern ihre nonverbalen und verbalen Ausdrucksfähigkeiten
- verknüpfen Sprache mit Musik, Rhythmik und Bewegung
- kennen die Wirkung ihrer verbalen und nonverbalen Ausdrucksmöglichkeit (z.B. Umgangston)
- kommunizieren mit anderen
- nutzen ihre Sprachen, um Ziele zu erreichen
- nutzen ihre Sprachen, verständigen sich auch in Deutsch und erweitern ihre deutschen Sprachfähigkeiten
- wissen, dass Menschen sich in unterschiedlichen Sprachen ausdrücken
- kennen Symbole und Schrift als alltäglichen Teil ihrer Lebenswelt und setzen sie ein

Wir haben abgesehen von unserer Sprachförderung auch das Angebot „Sprachhäppchen“, Dies sind kleine Sprachimpulse, wie Lieder, Spiele, Sprachverse, Fingerspiele etc. die von unserer Sprachförderkraft für jeden Monat ausgearbeitet werden und dann in jeder Gruppe täglich (5-10 Minuten) im Morgenkreis umgesetzt werden.

Zudem haben wir ein musikalisches Angebot, den „Klangwald“. Im Rahmen des teiloffenen Freispiels, können Kinder sich entscheiden, dort an musikalischen Angeboten teilzunehmen. Außerdem gibt es immer am letzten Freitag im Monat ein gemeinsames Singen beim Abholen. Die Lieder dafür werden über den Monat in den Gruppen geübt und dann gemeinsam mit den Erziehern und Eltern am letzten Freitag im Monat gesungen.

Denken

Die Kinder...

- nehmen ihre Umgebung differenziert wahr
- erkennen Zusammenhänge ihrer Wahrnehmung und bringen diese zum Ausdruck
- haben Denk- und Handlungsstrategien, um sich die Welt zu erschließen:
 1. Sie erkennen Muster, Regeln und Symbole, um die Welt zu erfassen.
 2. Sie entwickeln Mengenvorstellungen und gehen mit verschiedenen Symbolen für Zahlen um.
 3. Sie erstellen zur Realisierung von Ideen Pläne/Planungen.

Es ist uns wichtig, die Kinder zu beobachten, ihre Ideen und Impulse aufzugreifen und ihnen Raum, Zeit, geeignetes Material und pädagogische Unterstützung an die Hand zu geben.

Gefühl und Mitgefühl

Die Kinder...

- kennen ihre eigenen Emotionen und bringen sie zum Ausdruck
- steuern ihre Handlungen unter situationsangemessener Kontrolle ihrer Emotionen
- versetzen sich in die Gefühle anderer, fühlen mit und reagieren angemessen
- haben eine Balance im Umgang mit ihren eigenen Emotionen und denen der Anderen.
- haben Einfühlungsvermögen und Mitgefühl gegenüber Tieren und Natur
- erleben auch ihr „Nichts-Tun“ (Träumen, Beobachten, Sinnieren) als wertvoll

Es ist uns wichtig, Vorbild für die Kinder zu sein, mit Empathie ihren Umgang miteinander zu begleiten.

Sinn, Werte und Religion

Die Kinder...

- gehen aufgrund tragender Beziehungen und religiöser Zugänge zuversichtlich und selbstbewusst auf Beziehungen und Welt zu
- wissen um die jeweilige Besonderheit von Kunst, Musik, Religion, Naturerkundung, Sprache. Sie schätzen die Vielfalt an Zugangsweisen zur Welt. Die Kinder kennen und schätzen die Unterschiedlichkeit von Lebensverhältnissen (individuelle Unterschiede, Geschlecht, Kultur usw.)
- wissen von der christlichen Prägung unserer Kultur (z.B. in Kunst und Architektur, in Formen der Lebensgestaltung und der Wertorientierung) und erkennen diese in ihrer Lebenswelt
- bringen ihre philosophischen und theologischen Sichtweisen und Fragen zum Ausdruck und gehen damit auf andere Kinder und Erwachsene zu
- nehmen Sinnfragen, ethische und religiöse Fragen wahr und artikulieren sich dazu
- entwickeln in Interaktion mit anderen ein inneres Bild von sich selbst als einer unverwechselbaren und bejahten Person. Sie erkennen ihre Interessen, Fähigkeiten und Vorlieben und ihre Familienkultur und –Religion. Sie bringen sich damit zusammen mit anderen in die gemeinsame Gestaltung sozialer Beziehungen und ihrer Lebensumwelt ein.
- empfinden den Kindergarten als Ort der Geborgenheit und Zugehörigkeit, der sie in ihrem Lebensmut und ihrer Hoffnung über die vorfindliche Lebenswirklichkeit hinaus stärkt

Es ist uns wichtig, dass die Kinder erkennen, dass jeder Mensch einzigartig ist und geachtet wird. Außerdem sollen sie erleben, dass sie mitverantwortlich für die Gestaltung der Welt sind.

Sonstige Aktivitäten

- Projekte z.B. Waldtage, Haus der kleinen Forscher
- Ausflüge z.B. Feuerwehr, Zahnarzt, Bäckerei, Post, Freizeitpark, Theater
- Traditionelle und kulturelle Feste z.B. Geburtstag, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Ostern, Sommerfest

Zertifikate

Das Kinderhaus ist in verschiedenen Bereichen mit Zertifikaten ausgezeichnet. Im naturwissenschaftlichen Gebiet sind wir von der IHK mehrmals zum „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert worden. Die Zertifikate haben wir durch die Teilnahme, Durchführung und Reflexion an verschiedenen Veranstaltungen der Herausgeber erhalten. Mit den Kindern werden zahlreiche Angebote und Projekte im Alltag durchgeführt.

Haus der kleinen Forscher - Naturwissenschaftliches Lernen

Über einen längeren Zeitraum wurde in verschiedenen Projekten im naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Bereich geforscht. Die Bildungsinhalte der Projekte wurden dokumentiert und reflektiert. Das alltägliche Experimentieren, sowie die Teilnahme pädagogischer Fachkräfte an Fortbildungen, waren die Grundvoraussetzung zum Erhalt der Auszeichnungen, die sich in Form von Plaketten am Gebäude befindet. Auch weiterhin bleibt der Grundsatz „Die Kinder sollen ihre Umwelt erforschen und begreifen“ ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Jedes Kind hat im Laufe seiner Kindergartenzeit die Möglichkeit, entsprechend seiner Fähigkeiten zu experimentieren, sei es in gruppenübergreifenden oder internen Angeboten, im Freispiel, auf dem Außengelände oder bei Ausflügen. Der bestehende Kontakt zu Firmen und Fachleuten, die uns und den Kindern ihr Wissen bzw. Materialien zur Verfügung stellen, ist hierbei sehr hilfreich. Das gemeinsame Experimentieren und das Einbringen von eigenen Ressourcen der Familien ist Ziel unserer Arbeit.

Gesundes Boot

„Komm mit in das gesunde Boot – Kindergarten“ der Baden-Württemberg-Stiftung ist ein umfassendes Programm zur Gesundheitsförderung von Kindergartenkindern und wird durch die Universität Ulm wissenschaftlich begleitet. Das Programm orientiert sich an den Zielen des Orientierungsplans für den Kindergarten, u. a. an den Bildungs- und Entwicklungsfeldern Sinne und Körper.

13. Eingewöhnung/Übergänge

Übergang von der Familie in den Kindergarten

Der Eintritt in den Kindergarten bedeutet einen ersten, großen Lebensabschnitt für das Kind, vor allem, weil die Veränderung verbunden ist mit:

- Trennung, Loslassen, Verlustängsten
- Auseinandersetzen und Neuorientierung (fremde Menschen, Situation und Umfeld)
- Akzeptieren von neuen Regeln
- Erfahrung einer familienunabhängigen Rolle
- Aufbau von Vertrauen und Beziehungen zu anderen Kindern und Bezugspersonen
- Kind erlebt sich als Teil einer Gruppe

Diese neuen Rahmenbedingungen können in einer Atmosphäre verarbeitet werden, in der das Kind:

- Zeit, Geduld und Zuwendung erfährt
- Positive Erfahrungen erlebt, um seine Frustrationstoleranz zu entwickeln
- angemessenen Erwartungen und Anforderungen ausgesetzt ist

Wir versuchen, die Eingewöhnungszeit individuell und sanft zu gestalten.

Dazu bieten wir:

- Schnupperbesuch mit Eltern vor Kindergartenbeginn
- Zeitlich stufenweise Kindergartenbesuche
- Gute Kontakte/Gespräche zwischen Eltern und dem Kindergartenpersonal

Bedeutsam ist für uns zu wissen, dass alle „Neulinge“ bereits mit unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Schicksalen (z.B. Fremdbetreuung, Trennungen, usw.) in den Kindergarten kommen. Auch darauf möchten wir gerne eingehen.

Vor der Eingewöhnung findet das Aufnahmegespräch statt. Hierbei wird über die Ernährung, die Schlafgewohnheiten und das Spielverhalten des Kindes gesprochen sowie über den Start und die einzelnen Phasen der Eingewöhnung. Die Eltern erhalten einen Eingewöhnungsordner, in dem sie nochmals die Details zur Eingewöhnung finden.

Eingewöhnung nach dem Berliner Modell

Die Zeit des Übergangs von der Familie in die Krippe oder Kita ist für ein Kind keine leichte Phase. Eine professionelle Eingewöhnung in Krippe oder Kita erleichtert es Kindern, sich an die neue Situation zu gewöhnen. Verschiedene Modelle können dabei helfen – sofern die Rahmenbedingungen stimmen.

Grundphase

Die Eltern begleiten das Kind in die Kita und bleiben dort ca. 1-2 Stunden. Sie sind zu dieser Zeit immer mit dabei, um ihrem Kind Sicherheit zu geben und zu vermitteln, dass sie jederzeit greifbar sind. Allerdings soll sich der begleitende Elternteil gleichzeitig passiv verhalten, damit das Kind den Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften aufnehmen kann.

Diese nimmt über Spielangebote oder Beteiligung am Spiel des Kindes langsam Kontakt auf.

Trennungs- und Stabilisierungsphase

Am vierten Tag geht die Eingewöhnung in eine neue Phase über. Die pädagogische Fachkraft baut mehr und mehr Kontakt auf, sei es über die Hilfe beim Essen oder dem gezielten Spiel. Die Eltern (Mutter oder Vater) reagieren in dieser Phase nur auf Signale des Kindes oder greifen ein, wenn die Basis des Kindes zur pädagogischen Fachkraft noch nicht stabil genug ist.

Am vierten oder fünften Tag wird auch der erste Trennungsversuch stattfinden. Die Eltern verabschieden sich von dem Kind aus dem Raum. Bleiben aber in der Nähe, um bei Bedarf zurückgeholt zu werden. Wenn das Kind sich bei der Trennung des Elternteils beruhigen lässt, kann die Trennungsphase auf ca. eine halbe Stunde ausgedehnt werden.

Lässt sich das Kind nicht innerhalb einiger Minuten beruhigen, kehrt das Elternteil zurück. Sollte dies der Fall sein, wird mit dem nächsten Trennungsversuch bis zur 2. Woche gewartet. Wenn das Kind sich von der pädagogischen Fachkraft trösten lässt, kann der Zeitraum der Trennung immer mehr ausgeweitet werden.

Abschlussphase der Eingewöhnung

Das Elternteil hält sich nicht mehr gemeinsam mit dem Kind in der Kita auf, ist aber jederzeit erreichbar. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind die pädagogische Fachkraft als sichere Basis akzeptiert hat.

Das Berliner Modell ist ausgelegt auf die Bedürfnisse des Kindes. Die Reaktionen des Kindes entscheiden, wie lange die Eingewöhnung dauern kann.

Übergang Kindergarten/Schule

Das Ziel „Schulfähigkeit“, d.h. die Vorbereitung auf die Schule beginnt für uns bereits ab dem ersten Tag des Kindergartenbesuches.

Im letzten Jahr vor der Schule werden gezielt und intensiv Teilbereiche, wie z.B. motorische, mathematische, sprachliche Fähigkeiten vertieft (nicht Fertigkeiten wie Lesen und Schreiben!). Eventuelle Entwicklungsdefizite werden mit Kooperationspartnern, den Eltern so wie im Team besprochen und durch gezielte Fördermaßnahmen mit dem Kind bearbeitet. Hierbei steht das Kind immer im Vordergrund und soll nicht überfordert werden.

Außerdem bieten wir den Vorschulkindern spezielle Ausflüge, Projekte und eine Kooperation mit den Grundschulen an.

Der Übergang vom Kindergarten zur Schule sollte für die Kinder und Eltern schön, spannend und stressfrei sein. Es beginnt ein neuer und aufregender Lebensabschnitt für die gesamte Familie, auf den man sich freuen und gut vorbereitet fühlen sollte.

Hier stehen wir als Bindeglied zwischen Schule – Kind/Eltern – Kindergarten beratend zur Seite. Deshalb gibt es einen regelmäßigen Austausch der Beteiligten über die jeweilige Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Einschulungsuntersuchung/Sprachtest

Die Einschulungsuntersuchung betrifft jedes Jahr die 4-5-Jährigen in der Kita. Diese, von der VBE (Verband für Bildung und Erziehung) durchgeführte Untersuchung, dient der frühzeitigen Feststellung von zusätzlichem Förderbedarf bis zum Schuleintritt. Diese Untersuchung wird bereits im vorletzten Kindergartenjahr durchgeführt, damit bis zur Einschulung noch genügend Zeit bleibt, dem Kind eine zusätzliche Förderung zu ermöglichen. Wenn es bei diesem Test zu Auffälligkeiten im Bereich der Sprache kommt, wird ein erneuter Sprachtest bei einer Logopädin, oder einem Logopäden durchgeführt. Wenn es notwendig ist, bekommen die Kinder eine intensive Sprachförderung. Eine Sprachförderkraft begleitet dann die Kinder und bietet in kleinen Gruppen eine entsprechende Förderung in Bezug auf die Einschulung an.

Verhaltensauffälligkeiten/Entwicklungsdefizite

Eine sehr wichtige Aufgabe von uns ist es, Kinder in ihrem Verhalten und in ihrer Entwicklung zu beobachten. Manchmal stellen wir Auffälligkeiten fest. Diese können sehr differenziert sein.

In solchen Fällen ist es notwendig, dass Eltern und pädagogischen Fachkräfte gemeinsam nach den Ursachen und evtl. Lösungsmöglichkeiten suchen. Manchmal ist es ratsam, andere Fachdienste (z.B. Beratungsstelle, Ergotherapie, Logopädie) zur Beratung heranzuziehen. Hier sind wir selbstverständlich behilflich und arbeiten nach Einwilligung der Eltern mit diesen Fachdiensten zusammen.

14. Zusammenarbeit und Mitwirkung der Eltern

Der Erfolg des Kindergartenbesuches hängt maßgeblich von einer guten, partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften ab, d.h., beide sollten die gleichen Ziele haben und „an einem Strang ziehen“.

Deshalb ist ein regelmäßiger gegenseitiger Austausch (kurze Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche nach Terminvereinbarung) sinnvoll.

Außerdem bieten wir an:

- Beratung in Erziehungsfragen
- Elterninformationen durch Aushänge und Elternbriefe
- Monatsplanung
- Elternabende
- ein offenes Ohr für Wünsche, Kritik und Anregungen (Beschwerdemanagement)

Elternbeirat

Jährlich wird am Anfang des Kindergartenjahres der Elternbeirat gewählt, der

- die Eltern vertritt,
- über wichtige Entscheidungen informiert wird,
- Veranstaltungen, Feste und andere Aktionen mit plant und gestaltet
- sich mind. 2x im Jahr trifft und die Leitung dazu einladen kann

Der Elternbeirat stellt sich am Info-Brett des Elternbeirats im Kinderhaus vor.

15. Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen

Seit das Land Baden-Württemberg den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für Kindergärten vorgestellt hat, ist das Anlegen und Arbeiten mit dem Portfolio fest in unser pädagogisches Handeln verflochten.

Kurz zum Portfolio: In einem für das Kind bei der Aufnahme angelegten Ordner werden über die ganze Kindergartenzeit Fotos, prägnante Aussagen, besondere Bilder, der Eingewöhnungsverlauf, Steckbriefe, Bildungs- und Lerngeschichten und alles Wichtige vom Kind dokumentiert.

Das Portfolio ist für uns keine Sammelmappe, sondern ein Instrument, das eine Mischung aus anschaulicher und schriftlicher Dokumentation der Entwicklung des Kindes ist.

Das Portfolio macht die Bildungsprozesse der Kinder für das Kind selbst, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte transparent und verdeutlicht Entwicklungsfortschritte. Ein wichtiger Bestandteil unseres Portfolios sind die Bildungs- und Lerngeschichten. Hier werden auf Grundlage von Beobachtungen der Kinder die Bildungs- und Entwicklungsfortschritte dargestellt. Anhand dieser Dokumentationen wird den Kindern im Austausch mit Eltern und pädagogischen Fachkräften bewusst, was sie ständig lernen.

16. Kooperation

Erziehungspartnerschaft

Die konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Diese findet nicht nur im Interesse der Kinder statt, sondern soll die Öffnung des Kindergartens nach außen bewirken, vor allem jedoch die Erziehungskompetenz und Kooperationsbereitschaft der Eltern stärken. Die Eltern sind die Ersten und in der Regel die wichtigsten Bindungspersonen ihres Kindes. Sie sind die Experten für ihre Kinder, und somit unsere wichtigsten Partner bei der Bildung und Erziehung. Erziehungspartnerschaft meint für uns, dass

- wir mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine vertrauensvolle, wertschätzende und respektvolle Zusammenarbeit anstreben, in der wir mit den Eltern im Dialog stehen.
- Notwendig sind auch die Verständigungen und Fragen über Erziehungsvorstellungen. Dies sind neben der Vertrauensbasis von Eltern und pädagogischen Fachkräften wesentliche Voraussetzungen für eine konstruktive pädagogische Arbeit zum Wohle der Kinder und für die qualitätsorientierte Weiterentwicklung unserer Kindertagesstätte.

Bezieht man die Eltern ein, wird der Betrachtungshorizont immens erweitert. Bedeutsame Situationen aus den Lebenswelten außerhalb der Kindertagesstätte lassen problematische Verhaltensweisen der Kinder oft in einem anderen Licht erscheinen. So können gemeinsam entwickelte, getragene und realisierte Lösungsideen erprobt werden. Dies begünstigt ein vertrauensvolles Klima, welches die Basis für einen offenen Umgang mit Ängsten, Befürchtungen, Erwartungen, Hilfslosigkeit und Rückmeldungen aller Art ausmacht.

Die Eltern können so Rat und Informationen in allgemeinen und speziellen Fragen zur Gestaltung des Erziehungsprozesses erhalten. Gegebenenfalls kann über die mögliche Inanspruchnahme weiterer Fachdienste, wie z.B. Erziehungsberatungsstellen (siehe folgendes Schaubild) nachgedacht werden.

Die Transparenz unserer Arbeit und der regelmäßige Austausch über Bildungs- und Erziehungsziele, über Themen, die an die Kinder herangetragen werden, sollen zum positiven Gelingen einer Erziehungspartnerschaft beitragen.

Monatsplanung

Am Ende eines Monats wird die Planung für den kommenden Monat per E-Mail an die Eltern gesendet. In dieser Planung werden alle Termine für Kinder und Eltern bekannt gegeben.

Gespräche zwischen Tür und Angel

Tür- und Angelgespräche sind ein Erfahrungsaustausch über das Erleben des Kindes im Alltag. Bei der Übergabe des Kindes an die pädagogische Fachkraft haben die Eltern täglich die Möglichkeit, uns wichtige Informationen über ihre Kinder, z. B. zum Gesundheitszustand, mitzuteilen. Dies wird im Teambuch festgehalten.

Entwicklungsgespräche

Einmal im Kindergartenjahr findet für jedes Kind ein Entwicklungsgespräch statt. Dieses Gespräch wird von den jeweiligen pädagogischen Fachkräften der altersheterogenen Gruppe angeboten.

Ziel des Gespräches ist, Erfahrungen und Beobachtungen über das Kind auszutauschen, weitere Zielsetzungen für das Kind festzulegen, Rückmeldung über den Entwicklungsstand des Kindes und über seine Bedürfnisse zu geben. Natürlich können auch außerhalb der Entwicklungsgesprächszeiten Gespräche mit der Bezugsperson stattfinden.

Kooperation mit den Grundschulen

Die Kooperation mit den beiden Plochinger Grundschulen gehört zu unserem pädagogischen Alltag. Dies betrifft vor allem die Kinder (5 – 6 Jahre) im letzten Jahr vor der Einschulung.

- Die Kooperationslehrerin kommt in den Kindergarten
 - Sie macht Angebote mit der Gruppe der Vorschülerinnen und beobachtet sie im Freispiel
 - fachlicher Austausch über die einzelnen Kinder
 - bei besonderem Bedarf werden Tests gemacht
 - bei Bedarf werden Elterngespräche geführt
- Besuche in der Grundschule
 - Pausenhof und Gebäude kennenlernen
 - Unterrichtsbesuch zum Thema kreatives Gestalten
 - Unterrichtsbesuch zum Thema Bewegung und Motorik
 - evtl. noch individuelle Angebote

Natürlich kooperieren wir auch mit anderen Schulformen und Schulen außerhalb von Plochingen.

17. Beschwerdemanagement



1. Was wir unter Beschwerdemanagement verstehen
2. Beschwerdeverfahren pädagogische Fachkräfte
3. Beschwerdeverfahren Eltern
4. Ablaufschema Beschwerdeverfahren für pädagogische Fachkräfte und Eltern
5. Beschwerdeverfahren Kinder
 - Beschwerdeverfahren Krippe
 - Beschwerdeverfahren Kindergarten
6. Quellenverzeichnis

Die Formulare um eine Beschwerde schriftlich einzureichen, finden Sie in der Elternecke des Kinderhauses Bismarckstrasse im Eingangsbereich.

1. Was wir unter Beschwerdemanagement verstehen

Das Beschwerdemanagement umfasst den professionellen und gezielten Umgang mit Beschwerden, um die Zufriedenheit aller Beteiligten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Beschwerden dienen der Reflexion der eigenen Arbeit und die dadurch ergriffenen Maßnahmen bieten die Möglichkeit der Weiterentwicklung, der Qualität der Einrichtung, der konzeptionellen Klärung und der positiven Zusammenarbeit mit den Eltern (vgl. Lang-Schwindt-S.14).

Dabei muss zwischen Anliegen und Beschwerden differenziert werden. Ein Anliegen umfasst eine Bitte oder einen Wunsch, wobei man unter einer Beschwerde eine Beanstandung versteht.

Wir wollen Konflikte nicht dramatisieren, sondern auf einer konstruktiven Ebene angehen. Dazu gehört von beiden Seiten ein überdachter, partnerschaftlicher Austausch ohne Vorwürfe, Verallgemeinerungen oder Beschuldigungen.

In unserem Bereich umfasst das Beschwerdemanagement die Zielgruppen der pädagogischen Fachkräfte, der Eltern und natürlich der Kinder über 3 Jahren, als auch unter 3 Jahren.

2. Beschwerdeverfahren pädagogische Fachkräfte

Oft wird beim Beschwerdemanagement der Kunde oder die Kundin bedacht. Doch mindestens genauso wichtig ist ein gutes Beschwerdeverfahren für die pädagogischen Fachkräfte. Die Kinder zu unterstützen, und sich unter Umständen auch über eine Fachkraft zu beschweren, stellt für pädagogische Fachkräfte eine hohe fachliche und persönliche Herausforderung dar.

Zunächst gibt es die Möglichkeit die Beschwerde selbst an die entsprechende Person zu richten und die Einrichtungsleitung darüber zu informieren. Im gemeinsamen Gespräch kann so über Unstimmigkeiten gesprochen werden und durch gemeinsame Reflexion Lösungsansätze gefunden werden.

Eine weitere Möglichkeit ist es die Beschwerde direkt an die Einrichtungsleitung weiterzugeben. Dazu wird das Beschwerdeformular allein oder gemeinsam ausgefüllt. Die Einrichtungsleitung entscheidet über die weitere Vorgehensweise und leitet diese zeitnah in die Wege.

Weitere Anlaufstellen wären die Fachberatung, der Personalrat oder der Betriebsrat.

3. Beschwerdeverfahren Eltern

Die Eltern vertrauen uns ihr größtes Gut an – ihre Kinder. Deshalb sind eine gute Elternpartnerschaft und die damit verbundene Zusammenarbeit mit den Eltern von hoher Bedeutung. Alle Parteien handeln im Interesse der Kinder, doch natürlich kann es hier ebenfalls zu Unstimmigkeiten kommen, die aber durch offene und zeitnahe Kommunikation aus dem Weg geschaffen werden können. Uns ist eine beschwerdefreundliche Haltung wichtig.

Das bedeutet, dass Ideen, Anregungen, Kritik und Beschwerden als hilfreich und für eine positive Entwicklung der Kindertageseinrichtung betrachtet werden.

Mit Beschwerden aller Art gehen wir vertrauensvoll um.

- Jede pädagogische Fachkraft des Kinderhauses nimmt Beschwerden freundlich, sachlich und offen entgegen, fühlt sich verantwortlich, Lösungen zu finden und vermittelt dies auch den Eltern.
- Personen im Praktikum und Hauswirtschaftskräfte nehmen keine Beschwerden entgegen, sondern verweisen an eine pädagogische Fachkraft oder an die Bereichsleitung.
- Je nach Art der Beschwerde wird die Gesamtleitung informiert und in den Prozess mit eingebunden.
- Beschwerden werden zeitnah nach dem Bearbeitungsverfahren bearbeitet

Um die Zufriedenheit der Eltern zu ermitteln, Raum für Äußerungen von Lob und Kritik zu ermöglichen, die Sie selber oder Ihre Kinder betreffen, sowie Mitsprache und Teilhabe zu signalisieren bieten wir folgende Möglichkeiten:

- im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen
- im Rahmen eines vereinbarten Gesprächstermins
- im Rahmen des jährlichen Entwicklungsgesprächs
- im Rahmen von Elternabenden
- in Sitzungen mit dem Elternbeirat
- Telefonisch
- schriftlich (anonym oder mit Namen)

4. Ablaufschema für pädagogische Fachkräfte und Eltern

Beschwerdeeingang:

- Handelt es sich um eine Beschwerde? Ja/Nein
- Formular ausfüllen
- Welchen Bereich betrifft die Beschwerde? → Personal, Verhalten, Struktur, Leistung etc.
- Sofort/zeitnah zu lösen? Ja/Nein
- Selbst bearbeiten oder weiterleiten an zuständige Stelle
- Beschwerdeführende Person informieren

Beschwerdebearbeitung

- Beschwerdeführende Person bekommt Rückmeldung mit Bearbeitungsfrist
- Dokumentation der Bearbeitung auf Formular
- Lösung/Klärung bearbeiten
- Bei Bedarf Termin zum Gespräch
- Bei Bedarf Weiterleitung an andere, zuständige Stellen

Abschluss

- Information an die Beschwerdeführende Person
- Dokumentation der Bearbeitung ausfüllen und unterzeichnen
- Ablage der Dokumentation
- Ggf. Kopie an Beschwerdeführende Person

(Lang-Schwindt;S.13)

5. Beschwerdeverfahren Kinder

Jedes Kind hat grundsätzlich das Recht, sich über alles, was es bedrückt zu beschweren. Mit der Beschwerde äußern Jungen und Mädchen ihre Unzufriedenheit. Partizipation, die Beteiligung der Kinder am Kindergartenalltag, beinhaltet auch, den Kindern die Möglichkeit zur Beschwerde zu geben. Wir bringen den Kindern Wertschätzung und Respekt entgegen, damit die Kinder ihre Beschwerden angstfrei äußern können.

Sie werden ermutigt und gelobt, die eigenen Gefühle und Anliegen mitzuteilen, zudem aber auch die Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen. Außerdem erfahren Kinder Selbstwirksamkeit. Die kritische Rückmeldung der Kinder bietet Anlass zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kita. Durch die von den Kindern angestoßenen Veränderungsprozesse wird den Kindern aufgezeigt, dass sie ernst genommen und beteiligt werden.

Die pädagogischen Fachkräfte hören aufmerksam zu, vermitteln und binden alle Beteiligten mit ein. Außerdem sehen sich die Fachkräfte als positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden. Sie reflektieren das eigene (Fehl-)verhalten, sowie die eigenen Bedürfnisse und thematisieren diese mit den Kindern.

Beschwerden von Kindern zeigen sich in unterschiedlichen Formen:

- verbal – als Beanstandung, Reklamation, Veränderungsvorschlag
- nicht verbal – als Unzufriedenheit, Aggression, Unwohlsein, defensiver Rückzug.

Krippe

Dabei sind die besonderen Ausdrucksformen der Kinder unter drei Jahren bzw. der Kinder, die sich sprachlich noch nicht ausdrücken können zu beachten.

(vgl. Lang-Schwindt; S.15).

Beschwerdeverfahren sind Methoden, die auf der Basis der beschriebenen Umgangs-, Beteiligungs- und Fehlerkultur in der Einrichtung, den Kindern strukturell die Möglichkeit geben, ihre Rechte umzusetzen und einzufordern. Die Eltern sind darüber informiert. (Lang-Schwindt; S.15).

- Durch die oftmals nonverbale Kommunikation im Krippenbereich wird hier durch aktives Zuhören, spezifisch gestellte Fragen in Bezug auf Signale der Kinder (bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch die komplette Anspannung des Körpers) geachtet.
- Unterstützung der Kinder beim verbalisieren von Gesten und Gefühlen
- Übergaben beim Bringen und Abholen der Kinder von pädagogischen Fachkräften an Eltern sowie an Bring- und Abholberechtigte Personen.
- Vermehrte Tür und Angel- Gespräche mit den Eltern.
- Den Kindern die Möglichkeit zur Beschwerde geben.
- Wir nehmen das Verhalten und die dadurch signalisierte Beschwerde sehr ernst. Wir ergründen das signalisierte Verhalten und gehen diesem nach.

Kindergarten

Im Kindergartenbereich haben wir ebenfalls ein offenes Ohr für die Belange der Kinder. Beschwerden sind auch hier erwünscht und können durch verschiedene Formen kommuniziert werden:

Mündlich:

- Morgenkreis und Kinderkonferenz – Die Kinder haben die Möglichkeit sich hier über ihr Unwohl zu äußern und Kritik anzubringen
- Pädagogische Fachkräfte – Wenn Kinder sich nicht in der Gruppe äußern möchten, haben Sie die Möglichkeit, auf die pädagogischen Fachkräfte direkt zuzugehen und in einem Einzelgespräch Kritik und Wünsche zu äußern. Die Kritik kann auch an pädagogische Fachkräfte aus anderen Bezugsgruppen kommuniziert werden. Es werden alle Belange ernstgenommen und können gemeinsam protokolliert werden.

- Leitung – Wenn die Kinder sich nicht an die pädagogischen Fachkräfte wenden möchten, können Sie sich auch an die Leitung der Einrichtung wenden.

Spielerisch und gestalterisch:

- Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder genau und nehmen nonverbal geäußerte Beschwerden der Kinder wahr, interpretieren diese als Beschwerde und leiten notwendige Maßnahmen ein.
- Die Kinder erfahren anhand von Plakaten/Zeichnungen, wie sie ihre Beschwerde vermitteln und sich eine Lösungsmöglichkeit aussuchen können.
- Erlernte Signale werden im Umgang miteinander zum Ausdruck gebracht.
- Die Fachkräfte nehmen veränderte Verhaltensweisen der Kinder wahr, z.B. wenn ein Kind plötzlich vermehrt aggressiv ist oder sich auffällig distanziert.

Quellenverzeichnis

- Lang-Schwindt; Seminar Beschwerdemanagement in KITA und Hort. „Wie viel König ist der Kunde?!“ Partizipation, Beschwerdemanagement und Kommunikation im Kita-Alltag

18. Unsere Kinderschutzkonzeption gegen sexualisierte Gewalt

In diesem Konzept, basierend auf der „Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“ des Paritätischen Gesamtverbandes (vgl. https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf), wird unser Selbstverständnis und unsere Grundhaltung dem Kinderschutz gegenüber beschrieben, Richtlinien und Maßnahmen, nach denen wir in unserem Kita-Alltag handeln, werden festgelegt und beschrieben wie unser Umgang mit Verdachtsäußerungen von Grenzverletzungen und entsprechende weitere Interventionsmaßnahmen ausschauen.

Mit der Erweiterung des achten Sozialgesetzbuchs und der Neuaufnahme der § 8a und § 72a in das SGB VIII wurde der Kinderschutz auftrag von Kindertageseinrichtungen bestärkt und in seinen Pflichten erweitert. Wie wir den uns gesetzlich verankerten Pflichten nachkommen und dem Recht der Kinder auf

Schutz ihrer seelischen, geistigen und körperlichen Unversehrtheit Rechnung tragen, kann man hier entnehmen.

Der seit Oktober 2005 gültige § 8a SGB VIII erweitert die Pflichten der Tagesstätten, in dem er die Klärung eines möglichen Gefährdungsrisikos im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung aus den Händen des Fachdienstes für Jugend und Soziales in die Hände der Einrichtungen legt. Sollten sich im Zuge des Klärungsprozesses die Hinweise auf eine drohende Kindeswohlgefährdung verdichten oder bestätigen, sind wir dazu verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung zu vereinbaren und deren Einhaltung bzw. Erfüllung zu überprüfen.

Falls die vereinbarten Maßnahmen nicht zur Abwendung der Gefährdung ausreichen, sind wir zur Weitergabe der persönlichen Daten an den Fachdienst für Jugend und Soziales verpflichtet. Ergeben sich im Zuge des Klärungsprozesses Hinweise auf eine akute Gefährdung des Kindeswohls, sind wir ebenfalls zur sofortigen Hinzuziehung des Fachdienstes verpflichtet.

Unsere Kinderschutzkonzeption haben wir entwickelt, um sowohl den Sorgeberechtigten des Kindes, wie auch den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung ein vereinheitlichtes Werkzeug zur Klärung des Gefährdungsrisikos und eine für alle Beteiligten verständliche Dokumentation des Klärungsprozesses in die Hand zu geben. Da eine ausführliche Beschreibung dieses Konzeptes den Rahmen dieser Konzeption sprengen würde, bitten wir Sie, sich bei Fragen zu diesem Thema an unsere Fachberatung für Kindergärten und insoweit erfahrene Fachkraft Frau Marion Betz do Nascimento, an den Einrichtungsleiter Fritz Kaumanns oder unsere insoweit erfahrenen Fachkräfte, vom Landratsamt Esslingen/sozialer Dienst, zu wenden.

SGB VIII § 72a verpflichtet die Einrichtung/den Träger zur Überprüfung der persönlichen Eignung von pädagogischen Fachkräften der Einrichtung anhand der Einholung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Die rechtlichen Grundlagen

Die für die Tagesstätte verpflichtenden gesetzlichen Auflagen werden in folgenden Gesetzen definiert:

- UN-Kinderrechtskonvention (KRK) (Convention on the Rights of Child) (CRC)
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)
- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Die Kinderschutzkonzeption des Kinderhauses Bismarckstrasse berücksichtigt sämtliche der zugrundeliegenden Verordnungen und standardisiert die Abläufe zu ihrer Erfüllung.

Was ist Kindeswohlgefährdung

1. Kindeswohlgefährdung im familiären und unmittelbaren Bereich außerhalb der Einrichtung des Kindes
2. Kindeswohlgefährdung durch eine pädagogische Fachkraft (inkl. Praktikant/-innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.)
3. Kindeswohlgefährdungen durch andere betreute Kinder und Jugendliche.

Differenzierung möglicher Formen von Gewalt

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen resultieren und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung.

Die Sensibilisierung der Fachkräfte ist hier besonders bedeutsam und bildet die Grundlage für eine angemessene Intervention. Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt oder Misshandlung – in den Medien kursieren laut dem unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, eine Reihe unterschiedlicher Begriffe. Viele dieser Bezeichnungen sind bei näherer Betrachtung problematisch.

Der Begriff Kindesmissbrauch ist umstritten, weil das Wort Missbrauch nahelegt, es gäbe einen legitimen sexuellen Gebrauch von Kindern. Alternative Begriffe, wie sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt oder sexuelle Misshandlung sind sprachlich ungenau. Denn die Gewalt an sich ist nicht zwangsläufig sexuell, sondern wird benutzt, um sexuelle Ziele zu erreichen bzw. Macht über eine Per-

son zu erlangen. Außerdem kann Missbrauch ohne körperliche Gewaltanwendung und ohne körperlichen Kontakt stattfinden – zum Beispiel in Form von Exhibitionismus oder Konsum von Kinderpornographie.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens neben objektiven Kriterien immer vom eigenen Erleben der betroffenen Kinder und Jugendlichen abhängig. Grenzverletzungen gehören aber auch zur Strategie von Tätern und Täterinnen. Sie setzen diese teilweise gezielt ein, um die Reaktionen der Einrichtung zu testen bzw. sexuelle Übergriffe vorzubereiten.

Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder ausversehen. Sie sind vielmehr „Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mangel und / oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs (...)“. Vgl. Enders, Kossatz, Kelkel. ebd. Dabei setzen sich die übergriffigen Fachkräfte (bzw. Ehrenamtliche, Freiwillige, Praktikanten etc.) bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die Grundsätze der Institution (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sie überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen wie auch Schamgrenzen. Auch die psychischen Übergriffe wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachtung usw. sind kindeswohlgefährdend und gehören dazu. Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

In Fällen von Übergriffen sind die Träger zur Intervention verpflichtet und dazu, in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern. Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen kann verschiedene Ursachen haben.

Eigene (sexuelle) Gewalterfahrungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene können – müssen aber nicht – eine Rolle spielen. Manche Kinder und Jugendliche wurden unangemessen mit erwachsener Sexualität in der Familie oder durch pornografisches Material konfrontiert.

Unter den übergriffigen Mädchen und Jungen gibt es auch viele, die andere dominieren wollen und sich mit den Einhaltung von Grenzen schwertun. Einige versuchen, eigene Gefühle von Ohnmacht oder Hilflosigkeit durch sexuell übergriffiges Verhalten zu kompensieren.

Bei sehr jungen Kindern ist manchmal noch die fehlende Kontrolle von Impulsen ursächlich. Massive sexuelle Übergriffe von Jugendlichen und Kindern, die wiederholt stattfinden und die sich nicht durch pädagogische Maßnahmen allein stoppen lassen, können ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes oder Jugendlichen sein. Pädagogische Fachkräfte sind in diesen Fällen verpflichtet, sich entsprechend §8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII fachliche Unterstützung zu holen, auch andere Berufsgruppen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben einen Anspruch auf diese Unterstützung (§ 8b SGB VIII) Sexuell übergriffige Jungen und Mädchen haben ein Recht auf Hilfe! Um ihr übergriffiges Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten, brauchen sie qualifizierte pädagogische Fachkräfte, die hinschauen und sensibilisiert sind, darauf einzugehen, aber auch spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote.

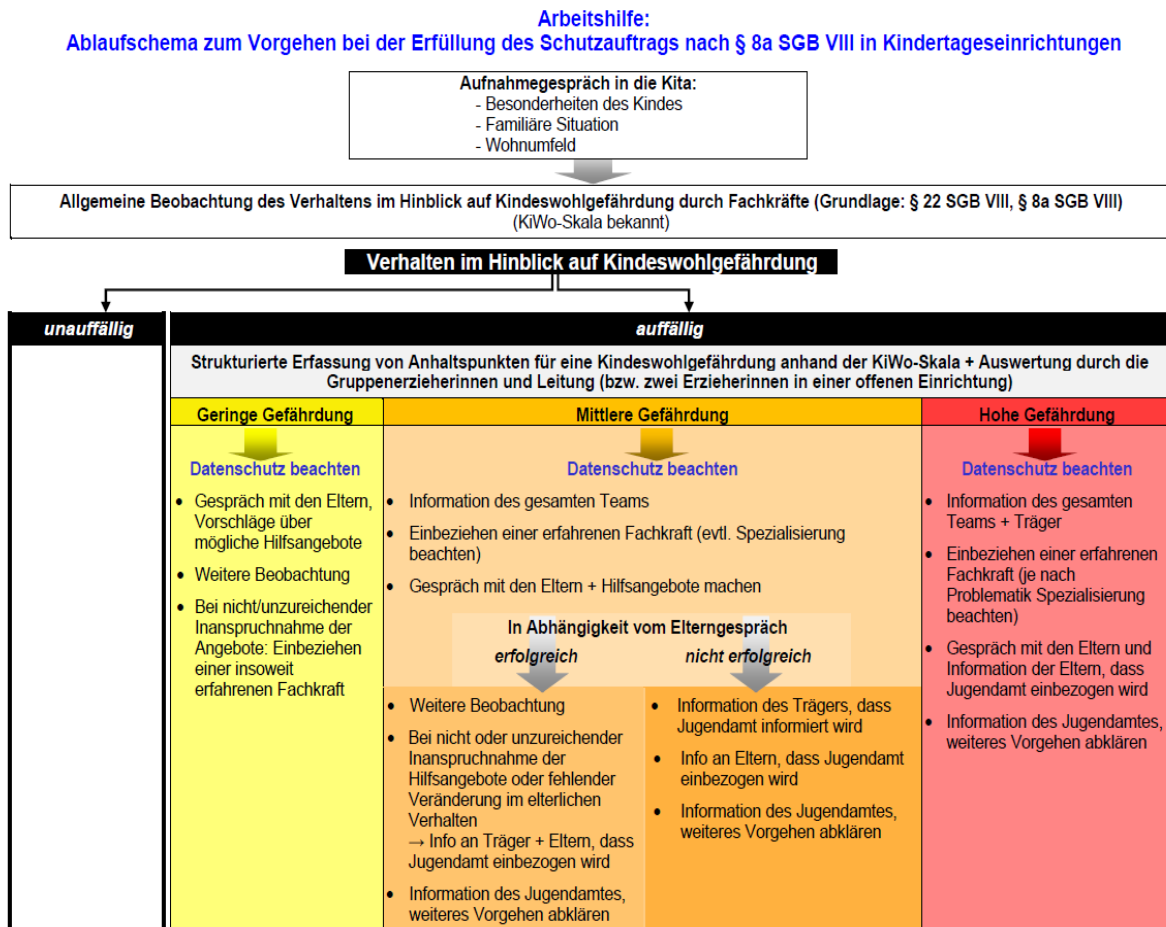
Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch an Jungen und Mädchen ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind oder Jugendlichen vorgenommen wird. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass Täter/Täterinnen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, um seine / ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder des/der Jugendlichen zu befriedigen. Zentral ist dabei die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung. Festzuhalten ist: (Sexualisierte) Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen ist immer Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen oder Schwächeren.

Vgl. D. Bange & G. Deegener; Sexueller Missbrauch von Kindern – Ausmaß, Hintergründe, Folgen. 1996. S. 105.

Die praktische Umsetzung

1. Kindeswohlgefährdung im familiären und unmittelbaren Bereich außerhalb der Einrichtung des Kindes



<https://www.kvjs.de/jugend/tagesbetreuung-von-kindern/kinderschutz/>

Erster Schritt: Klärung des Gefährdungsrisikos

Erster Schritt ist die Mitteilung der eigenen Wahrnehmung und Vermutung an das Team und die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Zuständigkeit: Landratsamt Esslingen/sozialer Dienst) zu einer gezielten Beobachtung. Grundsätzlich sollte bereits in diesem Stadium das Leitungsteam in den Klärungsprozess eingebunden sein.

Gemäß § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB VIII

(1) Sozialdaten, die den pädagogischen Fachkräften eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von diesem nur weitergegeben werden

1. mit der Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, oder
2. dem Familiengericht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 8a Absatz 2, wenn angesichts einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen ohne diese Mitteilung eine für die Gewährung von Leistungen notwendige gerichtliche Entscheidung nicht ermöglicht werden könnte, oder
3. der pädagogischen Fachkraft, der aufgrund eines Wechsels der Fallzuständigkeit im Jugendamt oder eines Wechsels der örtlichen Zuständigkeit für die Gewährung oder Erbringung der Leistung verantwortlich ist, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls gegeben sind und die Daten für eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig sind, oder
4. an die Fachkräfte, die zum Zwecke der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8a hinzugezogen werden; § 64 Abs. 2a bleibt unberührt, oder
5. unter den Voraussetzungen, unter denen eine der in § 203 Absatz 1 oder 4 des Strafgesetzbuches genannten Personen dazu befugt wäre.

Somit ist bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung die Hinzuziehung anderer (externer) Fachkräfte auch ohne das Einverständnis der Sorgeberechtigten möglich; grundsätzlich empfiehlt sich – gerade im Hinblick auf die weitere Zusammenarbeit – aber das Einholen des Einverständnisses oder zumindest eine entsprechende Information an die Sorgeberechtigten (soweit nicht zu befürchten ist, dass sich die Situation des Kindes dadurch drastisch verschlimmert).

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die Hinzuziehung einer solchen (externen) Fachkraft das **Kinderhaus Bismarckstrasse** (als Leistungserbringer) nicht von ihrer Fallverantwortung entbindet – insbesondere dann nicht, wenn in der Abschätzung des Gefährdungsrisikos zwischen Fachkraft und unmittelbar am Fall handelnder Mitarbeiterin Diskrepanzen entstehen. Die abschließende Einschätzung des Gefährdungsrisikos und der sich daraus ergebenden Konsequenzen obliegt immer dem Leistungserbringer.

Die Beobachtung hat zeitnah zu erfolgen. Nach Abschluss der Beobachtung findet ein Gespräch der Beobachter statt, das zu drei Ergebnissen führen kann: der Verdacht erscheint begründet, unbegründet oder die Unklarheit bleibt bestehen. Im ersten Fall (begründeter Verdacht) und dritten Fall (Unklarheit) wird ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten geführt. Im zweiten Fall ist gesteigerte

Wachsamkeit und weitere Beobachtung zu empfehlen. Das Ergebnis der Beobachtung und ein Austausch der Beobachter sind ebenfalls zu dokumentieren.

Zweiter Schritt: Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen

Erscheint das Gefährdungsrisiko des Kindes weiterhin unklar oder hat sich der Verdacht auf eine Gefährdung des Kindeswohls erhärtet, muss die Einrichtung bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich hält.

Im Rahmen eines Gesprächs mit den Sorgeberechtigten wird der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung benannt. Die Sorgeberechtigten werden auf ihre Mitwirkungspflicht bei der Abwendung des Gefährdungsrisikos hingewiesen. („Gefährdungsabweidungsprimat“ - § 6 Abs. 2 GG und § 1 Abs. 2 SGB VIII: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“)

Das Gespräch dient zum einen einer weiteren Klärung des Gefährdungsrisikos und gibt zum anderen Aufschluss über die Bereitschaft der Sorgeberechtigten an der Gefährdungsabweidung mitzuwirken. In jedem Fall endet das Gespräch mit dem Abschluss einer Vereinbarung, die von allen Beteiligten unterzeichnet und den Sorgeberechtigten in Kopie ausgehändigt wird und deren wesentlichster Inhalt die Formulierung von Schritten und Maßnahmen zum Abbau des Gefährdungsrisikos ist.

Dritter Schritt: Kontrolle der Annahme und Effektivität der Hilfe

§ 8a sagt weiterhin, dass die Einrichtung das Jugendamt informieren muss, wenn die angenommenen Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden. Das bedeutet, dass die Einrichtung in irgendeiner Weise kontrollieren muss, ob die vereinbarten Hilfen tatsächlich angenommen werden und ob sie zur Abwendung der Gefährdung ausreichend erscheinen.

Die Formulierung des Gesetzestextes verweist auf die Notwendigkeit einer ständigen Einschätzung der Effektivität der Hilfe und eine permanente Aufrechterhaltung der Gefährdungsabschätzung. Das bedeutet konkret, dass die Tagesstätte als Leistungserbringer die Umsetzung der Vereinbarung zu begleiten hat, Einschätzungen über die Effektivität der Hilfe festhält und – darauf basierend – gegebenenfalls Änderungen und Ergänzungen des Plans vornimmt und Erfolgs- und Abbruchkriterien der Planung definieren muss. Dies kann nur situationspezifisch erfolgen und muss Gegenstand kontinuierlicher Dokumentation sein.

Ein wesentlicher Bestandteil der Dokumentation ist die Gefährdungseinschätzung nach der KiWo-Skala (KiTa) des KVJS, die von den mit dem „Fall“ befassten

Mitarbeiterinnen und Fachkräften bearbeitet wird. Neben einem eher empirisch orientierten Fragebogen zu Risiko- und Schutzfaktoren des Kindes und der Familie, enthält die Checkliste einen Fragebogen, der als Strukturierungshilfe beim Verfassen eines ausführlichen Berichts dient.

Die Kombination aus empirischen Daten sowie detaillierten Inhalten zur Situation des Kindes und der Familie können sowohl den zuständigen pädagogischen Fachkräften in der Einrichtung wie auch den Mitarbeiterinnen des Jugendamts und seiner Organe wertvolle Dienste leisten.

Vierter Schritt: Übergabe an den Fachdienst für Jugend und Soziales

Sollte die Hilfe nicht zur Abwendung der Gefährdung ausreichen oder gar nicht erst angenommen werden, ist eine sofortige Übergabe an den Fachdienst für Jugend und Soziales zwingend erforderlich.

Selbstverständlich ist auch die Nichtannahme der Hilfe (und damit die Nichteinhaltung der Vereinbarung) in die Dokumentation mit aufzunehmen.

Im Falle einer Übergabe an den Fachdienst sind sämtliche Aufzeichnungen und Bestandteile der Dokumentation in Kopie zu übergeben.

Wenn sämtliche Verfahrensvorschriften (Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Entwicklung eines Beratungs- und Hilfeplans Vereinbarung, Umsetzung des Planes im Sinne einer Begleitung des Änderungsprozesses) eingehalten wurden und sich als ungeeignet zur Abwendung der Gefährdung erwiesen haben, wird das Jugendamt informiert, wenn dies nicht bereits geschehen ist.

B.) Kindeswohlgefährdungen durch eigene pädagogische Fachkräfte (inkl. Praktikant/-innen, Ehrenamtliche, Bundesfreiwillige etc.)

Präventionen

- Vorlage und Prüfung Polizeiliches Führungszeugnis bei Einstellung durch Personalamt
- Verhaltenskodex und Belehrung für pädagogische Fachkräfte

C.) Kindeswohlgefährdungen durch andere betreute Kinder

Bei Übergriffigem Verhalten:

Schritt 1: Leitung informieren

- Pädagogische Fachkräfte, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung zu informieren.

Schritt 2: Gefahrenpotenzial intern einschätzen / Sofortmaßnahmen ergreifen

- Interne Einschätzung der Gefahr und Festlegen von Sofortmaßnahmen mit dem Erziehungsteam, der Leitung, gegebenenfalls weiteren pädagogischen Fachkräften.

Schritt 3: Externe Expertise einholen

Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, wird empfohlen, eine externe Fachkraft hinzuzuziehen, wenn es sich nicht um sexuelle Entwicklungsphasen handelt. Mit dieser sind die weiteren Schritte abzustimmen.

Dazu Gespräche mit

- dem/r des Übergriffs verdächtigen Kind(er)
- dem betroffenen Kind
- ggf. anderen Beteiligten oder Zeugen

Schritt 4: Sorgeberechtigte einbeziehen

Einbeziehung der Sorgeberechtigten des übergriffigen Kindes (Ausnahme: Verdacht auf innerfamiliären Missbrauch) und des gefährdeten Kindes.

Schritt 5: Risikoanalyse abschließen

- Einschätzung der Gefahren durch die/den Gefährdenden und Festlegen von Maßnahmen in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft.
- Einschätzung der Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes.

Schritt 6: Weitere Maßnahmen einleiten und absichern

- Für das betroffene Kind den Schutz herstellen! Bei Bestätigung der Gefährdung und in Absprache mit den Sorgeberechtigten erfolgen abhängig von der möglichen Schwere der Folgen ggf. die Einleitung von Nachsorgemaßnahmen.
- Übergriffiges Kind, möglichst in Absprache mit Fachkräften: Konfrontation mit dem Verhalten, Einsicht in sein/ihr Fehlverhalten fördern, zeitlich begrenzt weitere (organisatorische) Maßnahmen zum Schutz einleiten

Schritt 7: Träger informieren

- Meldung über das Vorkommnis an den Träger
- Information der Elternvertretung

Schritt 8: Den Fall nachbearbeiten

- Interne Reflexion mit allen beteiligten pädagogischen Fachkräften
- Gegebenenfalls Schutzkonzept überprüfen / anpassen

Kelly-Insel

Unser Kinderhaus ist eine Kelly-Insel, das heißt, wir beteiligen uns an dem gewaltpräventiven Konzept und sind eine sichere Anlaufstelle für Kinder.

Kelly-Insel e.V. in Filderstadt ist ein gemeinnütziger kriminalpräventiver Verein, der sich für eine kinderfreundliche Gesellschaft zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Er besteht aus dem Vorstand, den Mitgliedern, und vielen ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfern (Kelly-Berater). Kelly-Berater sind die Ansprechpartner für die Anlaufstellen in den Kommunen. Sie sind für die Pflege der Kelly-Inseln in einem Ort zuständig und stehen für Fragen und Anregungen der Kelly-Partner (Geschäfte, Institutionen) zur Verfügung. (<https://www.kelly-insel.de/verein>)

Bei weiteren Fragen zu diesem Themenbereich, steht Ihnen die Fachberatung für Kindergärten und insoweit erfahrenen Fachkraft Frau Marion Betz do Nascimento und der Einrichtungsleiter Fritz Kaumanns oder auch die insoweit erfahrenen Fachkräfte vom Landratsamt Esslingen / sozialer Dienst gerne zur Verfügung.

19. Schlusswort / Impressum

„Wenn Du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer“

(Antoine de Saint-Exupery)

Die vorliegende Konzeption ist keine endgültige Fassung. Sie wird Veränderungen unterliegen und immer wieder zu überarbeiten sein. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien, den Mitarbeiter/innen, pädagogischen Erkenntnissen und gesetzlichen Bestimmungen.

Wir wollen den Kindern gute und kompetente Wegbegleiter auf ihrem Weg durch die Kindergartenzeit sein.

Für Fragen zur Konzeption stehen wir gerne zur Verfügung.

Herausgeber: Kinderhaus Bismarckstrasse Plochingen

Schulstraße 9

73207 Plochingen

☎ 07153/ 7005 – 266 (Einrichtungsleitung)

☎ 07153 / 7005 – 267 (Mitarbeiter)

kinderhaus-bismarckstrasse@plochingen.de

Einrichtungsleiter: Fritz Kaumanns

Stellv. Leitung: Sarah Rieger

Stand: April 2026

Träger: Stadt Plochingen

Schulstraße 5-7

73207 Plochingen

